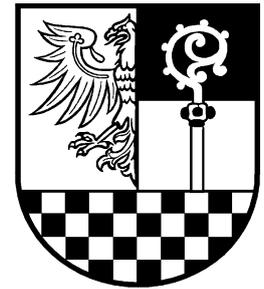


# Amtsblatt



## für den Landkreis Teltow-Fläming

26. Jahrgang

Luckenwalde, 25. April 2018

Nr. 10/2018

### Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises .....	2
Öffentliche Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2018 .....	2
Sonstige Bekanntmachungen .....	3
Beschlüsse der 12. Sitzung der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) vom 18. April 2017 .....	3

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post zuzüglich 1,50 Euro Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus..

**Bekanntmachungen des Landkreises**

---

**Öffentliche Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2018**

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2018 liegt im Zeitraum vom 25. April 2018 bis 11. Mai 2018 zur Einsichtnahme während der bekannten Öffnungszeiten im Sekretariat der Kämmerei in Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf nebst Anlagen können kreisangehörige Gemeinden innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Diese sind an die Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Kämmerei, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde zu richten.

---

**Sonstige Bekanntmachungen**

---

**Beschlüsse der 12. Sitzung der Verbandsversammlung des  
Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) vom 18. April 2017****Öffentlicher Teil der Sitzung****1. Beschluss der Sechsten Sitzung zur Änderung der Verbandssatzung des  
Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) (Beschluss-Nr. VV 048/18)**

Die Verbandsversammlung beschließt die Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV).

**2. Beschluss der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und den  
Verbandsausschuss des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)  
(VV 049/18)**

Die Verbandsversammlung beschließt die Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und den Verbandsausschuss des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV).

**3. Beschluss zur Gründung einer gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft durch den  
Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV) und die Sand- und  
Mörtelwerk GmbH & Co. KG (Beschluss-Nr. VV 050/18)**

1. Der Südbrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV) gründet gemeinsam mit der SMW Sand- und Mörtelwerk GmbH & Co. KG (SMW) eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft zu der Errichtung und dem Betrieb einer Deponie zur Entsorgung von Abfällen der Deponieklasse I (DK I) im Tagebaurestloch Niederlehme. Die Gesellschaft wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Der SBAZV und SMW halten jeweils 50 % der Gesellschaftsanteile.

2. Dem Abschluss der Grundsatzvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen SMW und dem SBAZV und dem ihr beiliegenden Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.

3. Der Vorstandsvorsteher wird mit der Vornahme der für die Umsetzung der Beschlüsse zu 1. und 2. erforderlichen Maßnahmen, Willenserklärungen und Rechtserklärungen beauftragt. Er hat über den Stand der laufenden Umsetzung regelmäßig und nach Umsetzung abschließend in der Verbandsversammlung zu berichten.

4. Der Pachtvertrag zwischen SMW und der gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft, die Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit durch SMW zugunsten der gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft und der Grundstückskaufvertrag zwischen SMW und der gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft werden in der jetzigen Fassung zustimmend zur Kenntnis genommen. Vor Abschluss dieser Verträge durch die noch zu gründende neue gemischtwirtschaftliche Gesellschaft werden diese erneut der Verbandsversammlung in der endgültigen und vollständigen Fassung zur Zustimmung vorgelegt. Dafür wird die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit des Deponieprojektes in Fortschreibung des Gutachtens von u.e.c. Berlin zur Wirtschaftlichkeit des Neubaus einer DK I-Deponie am Standort Niederlehme vom 05.11.2015 zur Entscheidungsfindung aktualisiert.

5. Das Gutachten von u.e.c. Berlin zur Wirtschaftlichkeit des Neubaus einer DK I-Deponie am Standort Niederlehme vom 05.11.2015, die Stellungnahme des Anwaltsbüros [Gaßner, Groth, Siederer & Coll.] Berlin über die kommunalwirtschaftsrechtliche Zulässigkeit der Gründung einer gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft durch den SBAZV zur Errichtung und den Betrieb einer DK I-Deponie vom 03.04.2018 und die Stellungnahme der IHK Cottbus vom 28.03.2018 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **4. Abwahl und Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers (VV 051/18)**

1. Herr Holger Riesner wird mit Wirkung vom 30.04.2018 als Stellvertreter des Verbandsvorstehers abgewählt.
2. Herr Hans-Joachim Peters, technischer Abteilungsleiter des SBAZV, wird mit Wirkung vom 01.05.2018 befristet bis zum 31.12.2018 als Stellvertreter des Verbandsvorstehers gewählt.

#### **5. Abberufung und Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) als Stellvertreter/in in der Gesellschafterversammlung der REST Regionale Entsorgungsservice und Transport GmbH (VV 052/18)**

1. Frau Dr. Silke Neuling wird als Stellvertreterin von Herrn Detlev von der Heide in der Gesellschafterversammlung der REST Regionale Entsorgungsservice und Transport GmbH abberufen.
2. Frau Dietlind Biesterfeld wird als Stellvertreterin von Herrn Detlev von der Heide in der Gesellschafterversammlung der REST Regionale Entsorgungsservice und Transport GmbH bestellt.

#### **6. Abberufung und Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in der/die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) (VV 053/18)**

1. Frau Dr. Silke Neuling wird als Vertreterin des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) abberufen.
2. Frau Dietlind Biesterfeld wird als Vertreterin des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) bestellt.

Ludwigsfelde, den 19.04.2018

Pätzold  
Verbandsvorsteher